Empfehlung für den Besuch der städtischen Galerie der Stadt Tuttlingen

(überarbeitete Version vom 01. April 2022)

Seit dem 03. April 2022 gilt in Baden-Württemberg eine neue Fassung der Corona-Verordnung.

Ab dem 03. April 2022 werden die meisten derzeitigen Regelungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg aufgehoben.

Allerdings gibt es derzeit noch immer eine sehr hohe Anzahl an Corona-Infektionen.

Empfehlung zum Maskentragen:

Zum Tragen einer Maske in Innenräumen besteht keine Pflicht mehr.

Dennoch wird empfohlen, zumindest in Innenräumen, weiterhin auf freiwilliger Basis eine Maske zu tragen.

Hygienemaßnahmen und Abstandsregelung:

Sofern möglich und sinnvoll, wird die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel von 1,5 m nach wie vor empfohlen.

Außerdem empfehlen wir weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln z.B. Händedesinfektion.

Besucherinnen und Besucher:

Die sogenannte "3G-Regelung" wird aufgehoben. Besucher*innen müssen keine Impf-Genesen- oder Testzertifikate mehr vorlegen und die Prüfung der Nachweise durch das Galeriepersonal entfällt.

Als Beauftragte für die Galerie der Stadt Tuttlingen benannt: Anna-Maria Ehrmann-Schindlbeck

Tuttlingen, den 03. April 2022